



VEREIN PRO ALTE MÜHLE WOLFHALDEN
9427 WOLFHALDEN

Statuten des Vereins „Pro Alte Mühle Wolfhalden“

I. Zielsetzung

- Art. 1 Unter dem Namen Verein „Pro Alte Mühle Wolfhalden“ besteht mit Sitz in Wolfhalden ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.
- Art. 2 Der Verein hat den Zweck, für die Erhaltung der Alten Mühle in Wolfhalden (Assek. Nr. 131 und Nr. 132, Parz. Nr. 419) einzutreten. Die erworbenen Liegenschaften sollen unterhalten oder erneuert werden, so wie es der historische Zustand fordert.
- Art. 3 Die historische Wassernutzung zum Antrieb des Wasserrades mit Mühle und der Turbine zur Stromproduktion soll reaktiviert und womöglich die ursprünglichen Nutzungen zeigen.
- Art. 4 Die Gebäude können einer festen Zweckbestimmung zugeführt werden.

II. Mitgliedschaft

- Art. 5 Die Vereinsversammlung beschliesst über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen, sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts werden, die selbständig und handlungsfähig sind. Juristische Personen und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben einen Vertreter zu bestimmen und üben durch diesen die Mitgliedschaftsrechte aus.
- Art. 6 Jahresbeitrag
Die Mitgliederversammlung beschliesst den Jahresbeitrag für
- a) natürliche Personen
 - b) die übrigen Mitglieder

III. Mittelbeschaffung

- Art. 7 Der Verein sucht sein Ziel mit folgender Mittelbeschaffung zu erreichen:
- a) Jahresbeiträge
 - b) Beiträge von Gönnern
 - c) Beiträge von der Öffentlichkeit
 - d) Beiträge von Stiftungen
 - e) Erträge aus besonderen Aktionen
 - f) Aufnahme von Hypotheken
 - g) Vermietung der Räumlichkeiten (Mietzinseinnahmen)

IV. Organisation

Art. 8 Die Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand
- c) Kontrollstelle

Art. 9 **Mitgliederversammlung**

Die Versammlung der Mitglieder bildet das oberste Organ des Vereins. Die Einladung zur Versammlung wird schriftlich mit Traktanden, mindestens 10 Tage zuvor angezeigt. Es findet jedes Jahr eine Mitgliederversammlung statt. Der Mitgliederversammlung stehen insbesondere folgende Befugnisse zu:

- a) Statutenänderung
- b) Abnahme des Jahresberichtes
- c) Revisorenbericht
- d) Abnahme der Jahresrechnung
- e) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- f) Wahl des Vorstandes
- g) Wahl des Präsidenten
- h) Wahl der Kontrollstelle
- i) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- j) Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder

Art. 10 **Vorstand**

- a) der Vorstand besteht aus drei oder mehr Vereinsmitgliedern
- b) die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- c) der Vorstand konstituiert sich, mit Ausnahme des Präsidenten, selbst.

Der Vorstand besorgt die laufenden Vereinsgeschäfte, namentlich:

- a) Führung der Vereinskasse
- b) Beschlussprotokolle
- c) Bankgeschäfte, namentlich Hypotheken
- d) Rechtsgeschäfte
- e) Miet- und Pachtverträge

Der Präsident oder Vizepräsident vertritt den Verein gegen Aussen. Zeichnungsberechtigt ist der Präsident mit einem Vorstandmitglied kollektiv zu zweien.

Art. 11 **Kontrollstelle**

Die Kontrollstelle besteht aus 2 Rechnungsrevisoren, welche jedes Jahr die auf den 31. Dezember abzuschliessende Rechnung prüfen und der Mitgliederversammlung Bericht erstatten. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

V. Auflösung

Art. 12 Bei Auflösung ist das Vereinsvermögen entsprechend der Zweckbestimmung des Vereins zu verwenden.

Diese Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 23. Juni 2018 angenommen und ersetzen diejenigen der Gründungsversammlung vom 12. Januar 1984 und die teilrevidierten vom 21. Juni 2003.

Wolfhalden, den 23. Juni 2018

Der Präsident: Romeo Böni

Der Kassier: Silvio Pizio

